

die medienanstalten-Pressemitteilung 16/2023 • Berlin 03.08.2023

Kennzeichnung ist Pflicht, nicht Kür: der Transparenz-Check der Medienanstalten zum Umgang mit Falschinformation

Ergebnisse zeigen Unsicherheiten bei der Erkennung von
Falschinformationen in Sozialen Medien und Notwendigkeit
auf, Falschinformationslabels bekannter zu machen

Der heute veröffentlichte Transparenz-Check der Medienanstalten zum
Umgang mit Falschinformationen zeigt: Kennzeichnungen helfen!
Nutzerinnen und Nutzer sind darauf angewiesen, dass ihnen eine Hilfe
beim Identifizieren von Falschinformationen an die Hand gegeben wird.

„Transparenz ist im Kampf gegen Desinformation essenziell, denn sie
bietet den Mediennutzerinnen und Mediennutzern Orientierung. Es
muss klar sein, woher eine Information stammt und auf welchen
Quellen sie basiert“, so Prof. Christian Krebs, Koordinator des
Fachausschusses Regulierung der Medienanstalten. „Wir müssen unsere
Regulierungsstrategien im Bereich Desinformation weiterentwickeln
und uns weiterhin noch stärker dafür einsetzen, dass
Falschinformationen deutlich gekennzeichnet werden. Darüber hinaus
unterstützen wir Projekte, damit Nutzerinnen und Nutzer sensibilisiert
werden und besser verstehen, wie Kennzeichnungen funktionieren.“

Dr. Eva Flecken, Themenverantwortliche für Forschung im
Fachausschuss Regulierung und Desinformationsbekämpfung, ergänzt:
„Nur medienkompetente Menschen sind in der Lage, Medien
selbstbestimmt zu nutzen, Falschinformationen zu erkennen und ihnen
wehrhaft entgegenzutreten. Das ist besonders wichtig, wenn
Desinformation unter dem Mantel des Journalismus auftritt. Daher
muss Regulierung stets Hand in Hand mit Förderung der Informations-
und Nachrichtenkompetenz der Nutzerinnen und Nutzer gehen.“

Die wichtigsten Ergebnisse des Transparenz-Checks zum Umgang mit
Falschinformationen im Überblick

*Nutzerinnen und Nutzer haben Schwierigkeiten beim Erkennen von
Falschinformationen*

Falschinformationen als solche zu erkennen, ist eine große
Herausforderung für Nutzerinnen und Nutzer. Bis zu einem Drittel der

Gesellschafter
Landesanstalt für Kommunikation
Baden-Württemberg (LFK)
Bayerische Landeszentrale für neue Medien
(BLM)
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)
Bremerische Landesmedienanstalt (brema)
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Medienanstalt Hessen
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
(MMV)
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)
Landesanstalt für Medien NRW
Medienanstalt Rheinland-Pfalz
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (SLM)
Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Befragten ist unsicher, ob es sich um eine Falschinformation handelt, bis zu einem Fünftel hält diese sogar für eher glaubwürdig.

Kennzeichnungen helfen bei der Identifikation von Falschinformationen

Die Ergebnisse zeigen, dass Kennzeichnungen im Umgang mit Falschinformationen eine wichtige Rolle spielen. Über die Hälfte der Befragten, die eine Falschinformation mit Kennzeichnung als solche einordnen, macht ihre Entscheidung an der Kennzeichnung fest. Fehlt die Kennzeichnung, wird ein Beitrag deutlich seltener als Falschinformation eingeordnet.

Falschinformationslabels sind wenig bekannt

Untersuchte Anbieter wie Facebook, Instagram und Newsguard bieten Falschinformationslabels zur Orientierung ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Der Transparenz-Check zeigt jedoch, dass diese Labels bei den Befragten eher unbekannt sind. Instagram erreicht mit 34 Prozent Bekanntheit den höchsten Wert. Zudem gilt: Je älter die Nutzerin oder der Nutzer ist, desto weniger bekannt sind die Labels.

Je mehr alternative Medien Menschen nutzen, desto weniger leicht identifizieren sie Fake News

Die Nutzung alternativer Medienangebote ist auch ein Einflussfaktor für das Erkennen von Falschinformation. Befragte, die häufiger alternative Medienangebote nutzen, ordnen Falschinformationen deutlich seltener als solche ein. Dieser Befund gilt unabhängig von der Kennzeichnung.

Über den Transparenz-Check zum Umgang mit Falschinformationen

Gemäß Medienstaatsvertrag der Länder gelten Kennzeichnungs- und journalistische Sorgfaltspflichten auch für Online-Medien. Die Landesmedienanstalten sind beauftragt, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Erfüllung von Kennzeichnungs- und journalistischen Sorgfaltspflichten zu prüfen und Transparenz zu gewährleisten.

Mit der Studie Transparenz-Check wurde unter anderem geprüft, ob Nutzerinnen und Nutzer von Sozialen Medien Falschinformationen als solche identifizieren und welche Bedeutung hier gängige Kennzeichnungen auf populären Plattformen haben. Die bevölkerungsrepräsentative Online-Befragung wurde vom Marktforschungsinstitut GIM im Auftrag der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) durchgeführt.

Der Chart-Bericht sowie weiterführende Beiträge zum Transparenz-Check zum Umgang mit Falschinformationen stehen auf Fakten + Impulse, dem Forschungsportal der Medienanstalten, bereit:

<https://faktenimpulse.de/>

Weitere Informationen über die medienanstalten finden Sie unter:

www.die-medienanstalten.de

Kontakt bei Medien-Rückfragen

Dr. Anja Bundschuh
Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten
Telefon: +49 30 2064690-22
Mail: presse@die-medienanstalten.de
www.die-medienanstalten.de